

Visa für Wiedereinreise nach Deutschland

Sie sind im Besitz einer gültigen Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis für Deutschland und Ihr Pass mit dem Aufenthaltstitel ging verloren oder wurde gestohlen? Ihre deutsche elektronische Aufenthaltskarte ist gestohlen worden oder verloren gegangen? Sie haben Ihren elektronischen Aufenthaltstitel in Deutschland vergessen oder die Gültigkeit des Aufenthaltstitels ist abgelaufen? Dann benötigen Sie ein Visum zur Wiedereinreise.

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen.

Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Für die Beantragung eines Visums zur Wiedereinreise benötigen Sie einen Termin. Bitte registrieren Sie sich in unserem [Terminvergabesystem](#) in entsprechender Terminkategorie (Stichwort "Sondertermin") und befolgen den Anweisungen in der E-Mail, die Sie nach erfolgreicher Registrierung vom Terminvergabesystem erhalten.

Da für die Erteilung eines Visums die Zustimmung der für Sie örtlich zuständigen Ausländerbehörde erforderlich ist, wird empfohlen, sich ggf. bereits vor der Antragstellung mit dieser in Verbindung zu setzen und um die Ausstellung einer sogenannten Vorabzustimmung zu bitten. Die Ausländerbehörden sind jedoch nicht verpflichtet, eine solche Vorabzustimmung auszustellen. Dies liegt im Ermessen der Ausländerbehörden.

Die Bearbeitungsdauer eines Antrags liegt bei Vorlage einer Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde bei max. 1 Woche (Antragstellung, Antragsprüfung, Visumerteilung, Passversand). Ohne Vorabzustimmung muss die Stellungnahme der Ausländerbehörde abgewartet werden. Über die Dauer des Verfahrens kann daher keine konkrete Auskunft gegeben werden. Wir bitten um Verständnis, dass die Botschaft keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer bei innerdeutschen Behörden hat.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt und unterschieden zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten:

1. Reisepass

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

2. Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

3. Zwei Antragsformulare

In Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!

4. Drei Fotos

3 identische Passfotos (45x35 Millimeter, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung), nicht älter als 6 Monate. 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.

5. Unterlagen zum Aufenthaltzweck

Dies können sein:

1. Belege zu Ihrem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland (2 Kopien), wie z.B. Kopie Ihres bestehenden Aufenthaltstitels, Ihre Meldebescheinigung, Krankenversicherungskarte, Gehaltsbescheinigungen, Ihr Studentenausweis o.ä.
2. Ggf. Vorabzustimmung der Ausländerbehörde (Original und 2 Kopien).
3. Polizeiliches Verlustprotokoll, sofern Ihr Pass oder Ihr Aufenthaltstitel verloren ging oder gestohlen wurde (Original und 2 Kopien).
4. Heiratsurkunde/Urkunde zur Namensänderung, sofern Ihr Pass aufgrund einer Namensänderung neu ausgestellt worden ist. Urkunden, die von einem ukrainischen oder ausländischen Standesamt/Gericht/Notar ausgestellt wurden, müssen mit einer Apostille versehen sein und mit der notariell beglaubigten Übersetzung in die deutsche Sprache der Urkunde und der Apostille eingereicht werden (Original und 2 Kopien).
5. Belege über Ihre letzte Ausreise aus Deutschland (Passkopie mit Ausreisestempel, Boarding Pass, Busticket etc. (jeweils 2 Kopien).
6. Bescheinigung des Ukrainischen Grenzschutzdienstes ([Державна прикордонна служба України, Головний центр обробки спеціальної інформації](#)) über die innerhalb von den letzten 12 Monaten erfolgten Grenzübertritte, wenn Sie sich länger als 6 Monate am Stück nicht in Deutschland aufgehalten haben (Original und 2 Kopien). Adresse, Öffnungszeiten, Kontaktdaten und sonstige Information finden Sie unter <http://dpsu.gov.ua/en/contacts/>. ACHTUNG! Bitte beachten Sie, dass die Einholung dieser Bescheinigung bis zu 15 Tagen dauern kann.
7. Ggf. Zustimmung der Ausländerbehörde für einen längeren als 6 Monate Aufenthalt außerhalb Deutschlands, sofern Sie sich in der Ukraine länger als 6 Monate aufhalten (Original und 2 Kopien).
8. Ggf. weitere Nachweise (2 Kopien).

6. Ggf. Unterlagen für mitreisende minderjährige Kinder

Unterlagen siehe oben.

Bitte beachten Sie auch unsere [Hinweise für Minderjährige](#) auf der Webseite der Botschaft.

7. Umschlag von Nova Poshta und Beiblatt für die Zustellung des Reisepasses

Bitte kaufen Sie einen Umschlag (Karton, A4) bei einer der Abteilungen der Nova Poshta in Ihrer Nähe und bringen Sie diesen zur Antragstellung mit. In diesem Umschlag erhalten Sie Ihren Pass zurück.

Bitte laden Sie [das Beiblatt](#) auf unserer Webseite herunter und drucken Sie es aus. Bitte achten Sie darauf, die Abteilung der Nova Poshta bzw. die Adresse, an welche der Pass geliefert werden soll, sowie Angaben zum Empfänger sorgfältig und ohne Fehler auszufüllen. Bevollmächtigen Sie eine andere Person, Ihren Pass in Empfang zu nehmen; legen Sie auch eine Vollmacht vor.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

§ 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG bestimmt, dass ein Ausländer / eine Ausländerin aus Deutschland ausgewiesen werden kann, wenn er /sie im Visumsverfahren falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels gemacht hat. Der Antragsteller /die Antragstellerin ist verpflichtet, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Sofern er / sie Angaben verweigert oder bewusst falsch oder unvollständig macht, kann dies zur Folge haben, dass der Antrag auf Erteilung eines Visums abgelehnt wird bzw. der Antragsteller / die Antragstellerin aus Deutschland ausgewiesen wird, sofern bereits ein Visum erteilt wurde.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie über den Inhalt des §§ 54 Abs. 2 Nr. 8 AufenthG und die Rechtsfolgen verweigerter, falscher oder unvollständiger Angaben belehrt worden sind.

Sie werden hiermit außerdem darüber belehrt, dass gemäß den Vorschriften des Schengener Übereinkommens für jeden Aufenthalt im Schengener Gebiet eine gültige Krankenversicherung abzuschließen ist. Der Versicherungsnachweis ist mitzuführen und auf Anfrage bei der Grenzkontrollstelle vorzulegen.

Sie werden gebeten, alle Angaben auf dem Visum unmittelbar nach dessen Erhalt auf Richtigkeit zu prüfen.

Weiterhin erklären Sie mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis, dass Sie Ihre E-Mail-Adresse als Kontaktadresse für die Deutsche Botschaft hinterlassen haben und diese regelmäßig einsehen.

(E-Mail Adresse in Druckbuchstaben)

Kiew, den, _____
Datum Unterschrift

WIRD BEI BEDARF IN DER BOTSCHAFT AUSGEFÜLLT: NACHFORDERUNGEN:

Ich wurde darüber belehrt, dass ich die Unterlagen zu den Punkten

_____ noch vorlegen muss. Wenn die fehlenden Unterlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung bei der Botschaft vorliegen, wird der Visumantrag gem. § 82 AufenthG abgelehnt. Fristverlängerung ist auf Antrag möglich.

Kiew, den _____